



Stammtisch Oberösterreich



VERLEGUNG DES ZEITPUNKT DER WIEDERKEHRENDEN BEGUTACHTUNG §57a

Wo kann man den Überprüfungsmonat ändern lassen?

Bei der jeweilig zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder Bundespolizei
(Verkehrsabteilung)

Was ist mitzubringen und wie funktioniert das?

Man nimmt den Typenschein mit, legt diesen dem Beamten vor und teilt ihm den gewünschten Überprüfungsmonat mit. Der Beamte stellt in Folge einen Bescheid mit der vorzunehmenden Änderung aus. Es erfolgt kein Eintrag im Typenschein.

Anschließend geht man mit den Bescheid zur zuständigen Zulassungsstelle. Der alte Zulassungsschein muss abgegeben werden, ein neuer Zulassungsschein mit dem Eintrag der geänderten §57a Begutachtung wird ausgestellt. (Das anheften des Bescheides an den Zulassungsschein ist zwar auch zulässig, aber nicht zweckmäßig.)

Welche Kosten entstehen?

Es fallen Stempelgebühren an von:	€ 14.30,-
Per Fahrzeug wird verrechnet:	€ 6.60,-
Gesamt für ein KFZ	€ 20.90.-